



## A. Sachverhalt:

Am 28.10.2016 hat sich Herr Karl-Josef Theissen, Hauptstr. 66, 52156 Monschau, mit folgenden Anregungen / Beschwerden an die Verwaltung gewandt:

*„Guten Tag,*

*in der Tagespresse vom 27.10.2016 'Monschau Etat mit viel Risikopotenzial' lese ich folgende Anmerkung:*

*Kurt Victor (FDP) wünschte sich, dass die Bürger von der Möglichkeit Gebrauch machten, sachdienliche Anregungen zum Haushalt einzubringen.*

*Auch wenn ich der Auffassung bin, dass die Anregungen vielfach 'im Sande verlaufen' oder nicht beachtet werden, möchte ich dennoch einiges mitteilen:*

*Nachstehend einige Bemerkungen:*

*1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 umfasst über 500 Seiten. Ein geheimnisvolles Buch, das für den 'Normalsterblichen' kaum zu verstehen ist. Sicherlich einiges an Arbeit für die Erstellung, jedoch aufgrund EDV-Unterstützung ist die Arbeit doch relativ gut zu bewältigen.*

*Wie oft wird dieser Entwurf gedruckt? Wie oft sind Änderungen vorgesehen und wieder neuer Druck. Bei 26 Ratsmitgliedern sowie Bedienstete der Verwaltung wird der Entwurf mind. 40 x gedruckt = 20.000 Seiten. Welch ein Aufwand und Kosten:*

*Mein Vorschlag, den Haushaltsplan in komprimierter Weise zu erstellen. Damit werden Sach- sowie Personalkosten reduziert.*

*2. M.E. ist es ein Unding, dass man über den Haushalt 2017 berät, wenn die Bilanzen vom Himo/Monschauer Stadtentwicklungs GmbH etc. von 2015 noch nicht vorliegen. Das Himo in Imgenbroich belastet den Haushalt der Stadt mit immensen Kosten. Über eine Reduzierung der Kosten sollte unbedingt nachgedacht werden, vor allen Dingen aber auf eine zeitnahe Erstellung der Bilanz.*

### *3. Personalkosten*

*Auch wenn die Zahl der Bediensteten teilweise 'zurückgefahren' wurde, ist es eine Überlegung, ob beispielsweise der Bauhof in eine gesonderte Gesellschaft ausgegliedert werden kann (GmbH unter Beteiligung der Stadt). Die Personalkosten des Bauhofes verursachen ca. 1,0 Mio €. Die Effektivität des Bauhofes sollte man mal durch eine externe Gesellschaft/Beratungsgesellschaft prüfen lassen: Effektiv arbeiten bedeutet, so zu arbeiten, dass ein angestrebtes Ergebnis erreicht wird. Eine Umstrukturierung des Bauhofes könnte von Vorteil sein.*

*Hier weise ich auf einen interessanten Artikel hin: 'OMP Organisations- und Managementberatung GmbH Zukunft kommunaler Bauhöfe' <http://www.omp-consult.de/>*

#### *4. Email-Adressen der Ratsmitglieder*

*Vor einiger Zeit habe ich mal angeregt, dass die Email-Adressen der Ratsmitglieder veröffentlicht werden sollten. Aber wie habe ich eingangs erwähnt: 'im Sande verlaufen'.*

*Diesen Kommunikationszweig halte ich für sinnvoll. Viele Ortsvorsteher oder Ratsmitglieder bitten darum, dass die Bevölkerung sich mit einbringen soll und für Anregungen dankbar sind. Einige Ortsvorsteher/Ratsmitglieder gehen tagsüber noch einem Beruf nach und sind für Anregungen etc. tel. nicht erreichbar. Daher halte ich eine Email-nachricht im Zeitalter der Digitalisierung für sinnvoll.*

*Es gibt noch viele Anregungen/Bemerkungen. Aber ich will es für heute bei der jetzigen Nachricht vorerst belassen.*

*Wer auch immer der Empfänger bei der Stadt Monschau ist, leiten Sie meine Nachricht an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden weiter.*

*Vielen Dank*

*Freundliche Grüße*

*Karl-Josef Theissen“*

Zu den einzelnen Anregungen bzw. Beschwerden nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

In Anbetracht der inzwischen bestehenden Möglichkeiten der EDV-Unterstützung wird der jährlich zu erstellende Haushaltsentwurf, dessen Inhalt und Gestaltung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, bereits seit einigen Jahren nur noch in deutlich reduzierter Stückzahl „gedruckt“. Bis auf die zur Erledigung des Sitzungsdienstes oder im Rahmen auswärtiger Besprechungen benötigten Exemplare für den Verwaltungsvorstand und leitende Mitarbeiter erhalten die im Rat vertretenen Fraktionen grundsätzlich je ein Exemplar, zwei Fraktionen ein bzw. zwei zusätzliche Exemplare. Insgesamt werden danach 12 Stück des Haushaltsentwurfes für Rat und Verwaltung „gedruckt“. Im Übrigen erhalten die Ratsmitglieder den Haushaltsentwurf in elektronischer Form, die Mitarbeiter der Verwaltung können darauf über das Intranet der Stadtverwaltung zugreifen.

Über Änderungen am Haushaltsentwurf, sei es aufgrund von Sachzwängen, sei es aufgrund von Anträgen der Fraktionen, entscheidet der Rat abschließend mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung, zwischenzeitige Änderungen am Entwurf mit dem vom Petenten unterstellten Neudruck finden nicht statt.

Der vom Rat beschlossene Haushalt wird sodann auf der Internet-Seite der Stadt Monschau veröffentlicht und steht dort Rat, Verwaltung und der gesamten Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung. Von dem beschlossenen Haushaltsplan werden nur noch 6 Exemplare gedruckt und zwar 4 für die tägliche Arbeit in der Verwaltung und zwei Exemplare zur gesetzlich normierten Vorlage bei der Oberen und der Unteren Kommunalaufsicht. Im Übrigen ist der vollständige Haushalt für jedermann über das Intranet der Verwaltung bzw. über das Internet einsehbar.

Die Verwaltung geht davon aus, mit dem vorstehend beschriebenen Verfahren die von dem Petenten ausgesprochene Anregung bereits so weit, wie aktuell möglich, umgesetzt zu haben.

Zu 2.)

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan „eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen ...“ beizufügen. Die Stadt Monschau kommt dieser Forderung dadurch nach, dass sie die jeweils letzten feststehenden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Lageberichte ihrer Mehrheitsbeteiligungen in den Haushalt aufnimmt.

Soweit der Petent annimmt, über den Haushalt könne nur dann beraten werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der jeweilige Abschluss des dem Beratungsjahr vorangehenden Geschäftsjahres vorliege, mag darin eine „Einwendung im Sinne des § 80 GO NRW“ erblickt werden.

Da der Rat hierüber im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung zu befinden hat, erfolgt die weitere Behandlung in der entsprechenden Beschlussvorlage für den Stadtrat am 29.11.2016.

Zu 3.)

Im Rahmen des Haushaltssanierungsprozesses stellt die Verwaltung, begleitet und unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, bereits seit dem Jahre 2012 ihre Aufgabenerfüllung laufend auf den Prüfstand.

Der Petent hat sich bereits im vergangenen Jahr Zahlenmaterial zum Haushalt, hier speziell zum städtischen Bauhof, an die Hand geben lassen und angekündigt, auf dessen Basis gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Obwohl solche Vorschläge bisher nicht eingereicht wurden, kann und soll nicht ausgeschlossen werden, dass andere Organisationskonzepte oder die Beteiligung privater Dritter zu einer besseren Effektivität führen könnten.

Die Anregung berührt Zuständigkeitsbereiche des Bau- und Planungsausschusses und sollte dort weiter beraten werden. Dem Petenten wäre insoweit ein Zwischenbescheid zu erteilen.

Zu 4.)

Welche Möglichkeiten der Kommunikation Ortsvorsteher und Ratsmitglieder zum Kontakt mit der Bevölkerung nutzen möchten, bleibt diesen überlassen. Sofern die bereits veröffentlichten Daten (Adresse, Festnetznummer, teilweise Handy-Nummer) ergänzt werden sollen um eine E-Mail-Adresse, so ist der Verwaltung eine entsprechende Freigabe zu erteilen mit der ausdrücklichen Erlaubnis, die E-Mail-Adresse auf der Homepage der Stadt Monschau zu veröffentlichen.

Im Umfang dieser Freigabe wird die Verwaltung dann die Kontaktdaten der politischen Vertreter ergänzen.

## **B. Rechtslage:**

Nach § 24 Abs. 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt an den Rat oder die Ausschüsse zu wenden. Der gesetzlichen Ermächtigung folgend hat der Rat in der Hauptsatzung die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für die Beratung solcher Eingaben begründet. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu seinen Anregungen / Beschwerden zu unterrichten.

## **C. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

  
(Bürgermeisterin)

